

EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.: ATV 490

Gemeldete Stelle: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München
(Kennziffer 0635)

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** Hans & Jos. Kronenberg GmbH
Kurt-Schumacher-Str. 1
D - 51427 Bergisch Gladbach

Antragsdatum: 1998-05-19

Hersteller: Hans & Jos. Kronenberg GmbH
Kurt-Schumacher-Str. 1
D - 51427 Bergisch Gladbach

Produkt, Typ: Verriegelung mit Schubriegel in wassergeschützter Ausführung als
Teil einer Verriegelungseinrichtung für Schachttüren,
Typ DL 1-IP 67

Prüflaboratorium: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt

**Datum und
Nummer des Prüfberichtes:** 1998-06-24
ATV 490

EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Prüfergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang zu dieser EG-
Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich
die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Richtlinie

Ausstellungsdatum: 1998-06-24

Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile


Peter Tkalec



Registriernummer: ZLS-ZE-126/97

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ATV 490 von 1998-06-24

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Verriegelung mit Schubriegel in wassergeschützter Ausführung als Teil einer Verriegelungseinrichtung für Schachttüren, Typ DL 1-IP 67.
- 1.2 Die Verriegelung darf als Teil einer Verriegelungseinrichtung für Schachttüren nur verwendet werden, wenn für die Zuordnung der Verriegelung zu einer bestimmten Türenbauart und für die gegebenenfalls vorhandenen zusätzlichen Teile, die an der Sperrung der Schachttüren und deren Überwachung beteiligt sind, eine eigene EG-Baumusterprüfungbescheinigung nach der Richtlinie 95/16/EG vorhanden ist.
- 1.3 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):
- Wechselstrom 230 V, 2 A
Gleichstrom 220 V, 0,25 A

2 Bedingungen

- 2.1 Die Verriegelung muß insgesamt mindestens 12 mm (bzw. mindestens 8 mm beim Schalten der elektrischen Sicherheitseinrichtung) in oder hinter das zu sperrende Teil eingreifen, damit die wirksame Eingriffstiefe von mindestens 7 mm beim Abfahren des Fahrkorbes gewährleistet ist.
- 2.2 Die Zulassungszeichnungen Nr. 06-18-20 vom 17.06.1998 und Nr. 06-17-21 bis Nr. 06-17-24 vom 17.06.1998 sowie die Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.
- 2.3 Für die Verriegelungseinrichtung dürfen andere als in diesen Zulassungszeichnungen aufgeführte
- * Ausführungsarten
 - * Einbaulagen
 - * Betätigungseinrichtungen
- nicht verwendet werden.
- 2.4 Die Schließlage der Schachttür muß durch eine gesonderte elektrische Sicherheitseinrichtung (Türschalter) überwacht werden. Diese Baumusterprüfung umfaßt nicht die Prüfung der vorgenannten Sicherheitseinrichtung.
- 2.5 Durch zusätzliche Einrichtungen muß verhindert sein, daß der Aufzug durch einen einzigen, nicht betriebsmäßigen Eingriff mit offener oder nicht verriegelter Tür in Bewegung gesetzt werden kann (Fehlschließsicherung).
- 2.6 Diese Baumusterprüfung umfaßt nicht die Typprüfung nach EN 50 014, Ziffer 22 bzw. EN 50 018, Ziffer 14 für elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche.

3 Hinweise

- 3.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise sind der EG-Baumusterprüfbescheinigung ATV 490 und deren Anhang die Zulassungszeichnungen Nr. 06-18-20 vom 17.06.1998 und Nr. 06-17-21 bis Nr. 06-17-24 mit Prüfstempel vom 24.06.1998 beizufügen.
- 3.2 An der Verriegelungseinrichtung muß ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.
- 3.3 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

Funktionsweise und Anwendungsbereich

Türverschlüsse werden zur Sperrung von Aufzugstüren und deren Überwachung eingesetzt. Der Aufzug darf nur fahren, wenn alle Türen geschlossen und verriegelt sind. Letzteres wird vom Sperrmittelschalter überwacht. Die Variabilität erlaubt die Anpassung an unterschiedliche Einsatzbedingungen. Die Ausführung DLF 1-IP 67 mit Fehlschließesicherung dient der vollständigen Sperrung, während die Ausführung DL 1-IP 67 ohne Fehlschließesicherung nur Teil einer Verriegelung sein kann.

- GEPRÜFT -

TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Region Baden-Württemberg
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Der Sachverständige

Blau

Merkmale

23. Juni 98

Aluminium-Druckgußgehäuse mit hoher Stabilität
Dauerschmierung mit hochwertigen Schmierstoffen für hohe Lebensdauer
zwangsläufige Sperrbereitschaft der Fehlschließesicherung
geräuscharm durch Aufsetzpuffer in beiden Richtungen
Baukastensystem erlaubt Anpassung an unterschiedliche Einsatzbedingungen
Hilfsschalter vorhanden, der bei entriegelter Stellung geschlossen ist
Schutzart IP 67

ATV 489

DLF 1 - IP 67
mit Fehlschließesicherung

ATV 490

DL 1 - IP 67
ohne Fehlschließesicherung

Bestellangaben (Typenschlüssel)

DLF 1 R - X 15 (u) .10 .1 W - IP 67

mit Fehlschließesicherung = DLF 1
ohne Fehlschließesicherung = DL 1

Rechtsausführung = R
Linksausführung = L

Maß zwischen Türverschluß und Türkante
(X ab 5 mm)

Anschrägung bodenseitig (unten) = (u)
Anschrägung deckelseitig (oben) = (o)
Anschrägung anschlußseitig (innen) = (i)
Anschrägung anschlußabseitig (außen) = (a)

Betätigung über Zugstange = .10
aufgeschraubter Rollenhebel = .20
aufgeschraubter Rollenhebel und Zugstange = .30
Seitenlagerbock rechtwinklig aufgesetzt = .40
Seitenlagerbock rechtwinklig aufgesetzt (180° gedreht) = .40/180
Seitenlagerbock parallel aufgesetzt = .50
Seitenlagerbock parallel aufgesetzt (180° gedreht) = .50/180

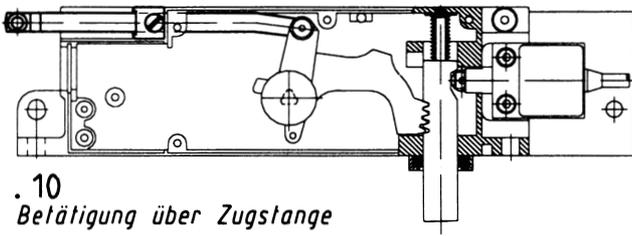
Schutzart IP 67 für Sperrmittelschalter

W = Wasserschutz IP 54 (IP 51)
ohne Zusatz = IP 40

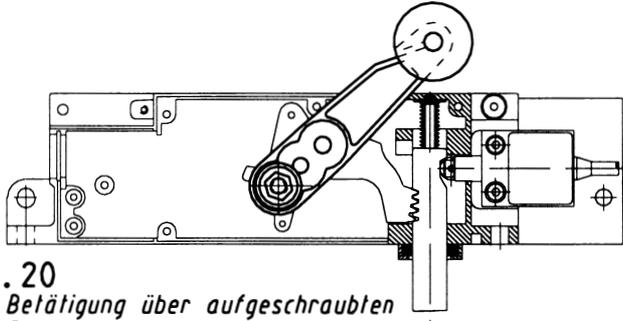
Der Sperrmittelschalter hat stets die Schutzart IP 67. Die Ausführung "W" ist dazu nicht erforderlich. Wenn trotzdem Bestellzusatz "W" angegeben wird, so wird ein Metalldeckel mit Gummidichtung statt dem Klarsichtdeckel aufgesetzt und der Riegelbolzen wird hartverchromt. An der tiefsten Stelle im Gehäuse ist unbedingt eine Öffnung zum Abfließen von Flüssigkeit anzubringen, die bei IP 67 - Beanspruchung unvermeidlich eindringt. Für die Gebrauchslage mit nach unten zeigendem Riegelbolzen ist die Öffnung bereits vorhanden.

.1 = deckelseitig an Lagerachse
.2 = indirekt mit Hebel bodenseitig
.3 = indirekt mit Hebel deckelseitig
ohne Zusatz = bodenseitig (Standard)

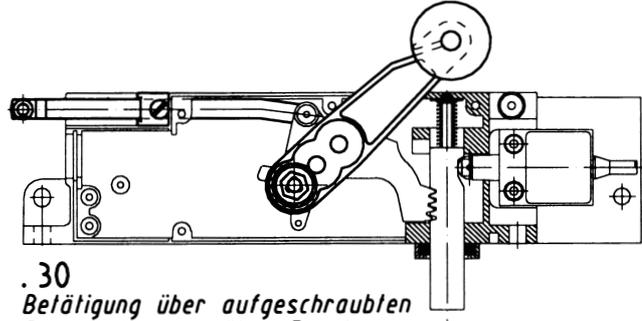
zusätzliche Notentriegelung



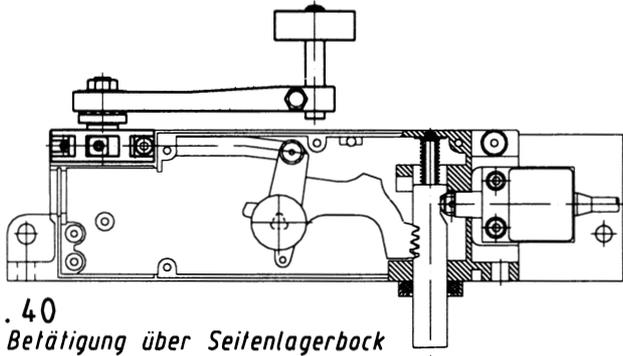
.10
Betätigung über Zugstange



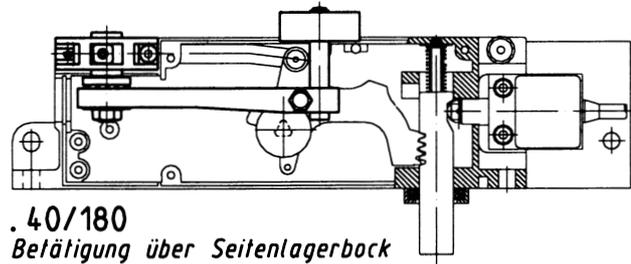
.20
Betätigung über aufgeschraubten
Rollenhebel



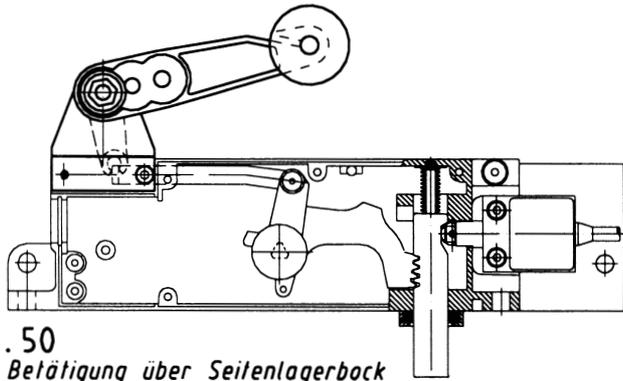
.30
Betätigung über aufgeschraubten
Rollenhebel und über Zugstange



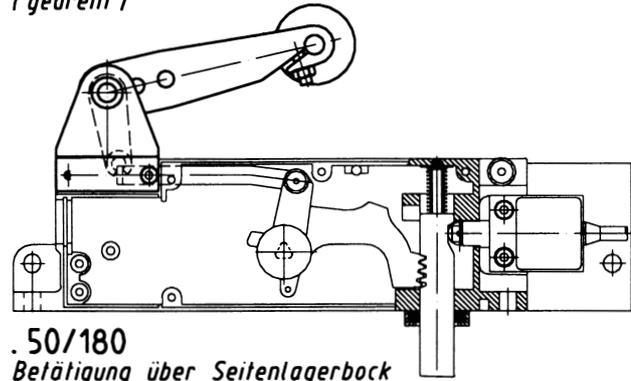
.40
Betätigung über Seitenlagerbock



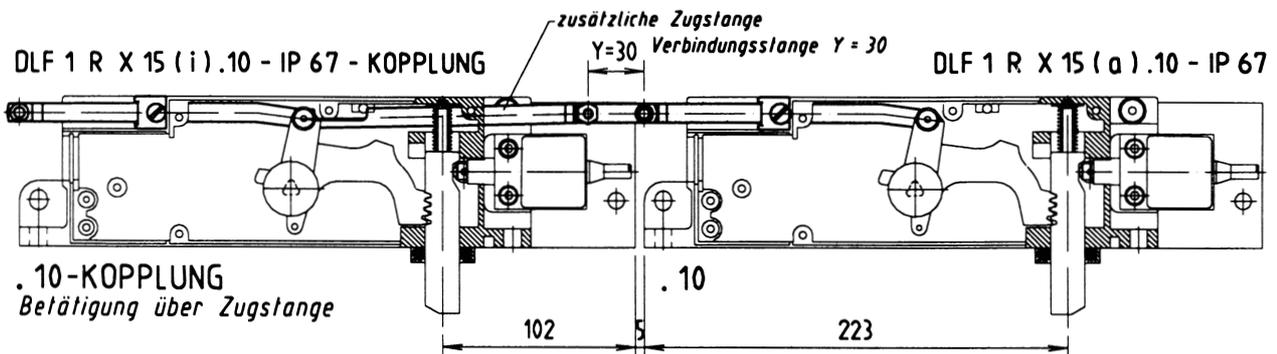
.40/180
Betätigung über Seitenlagerbock
(gedreht)



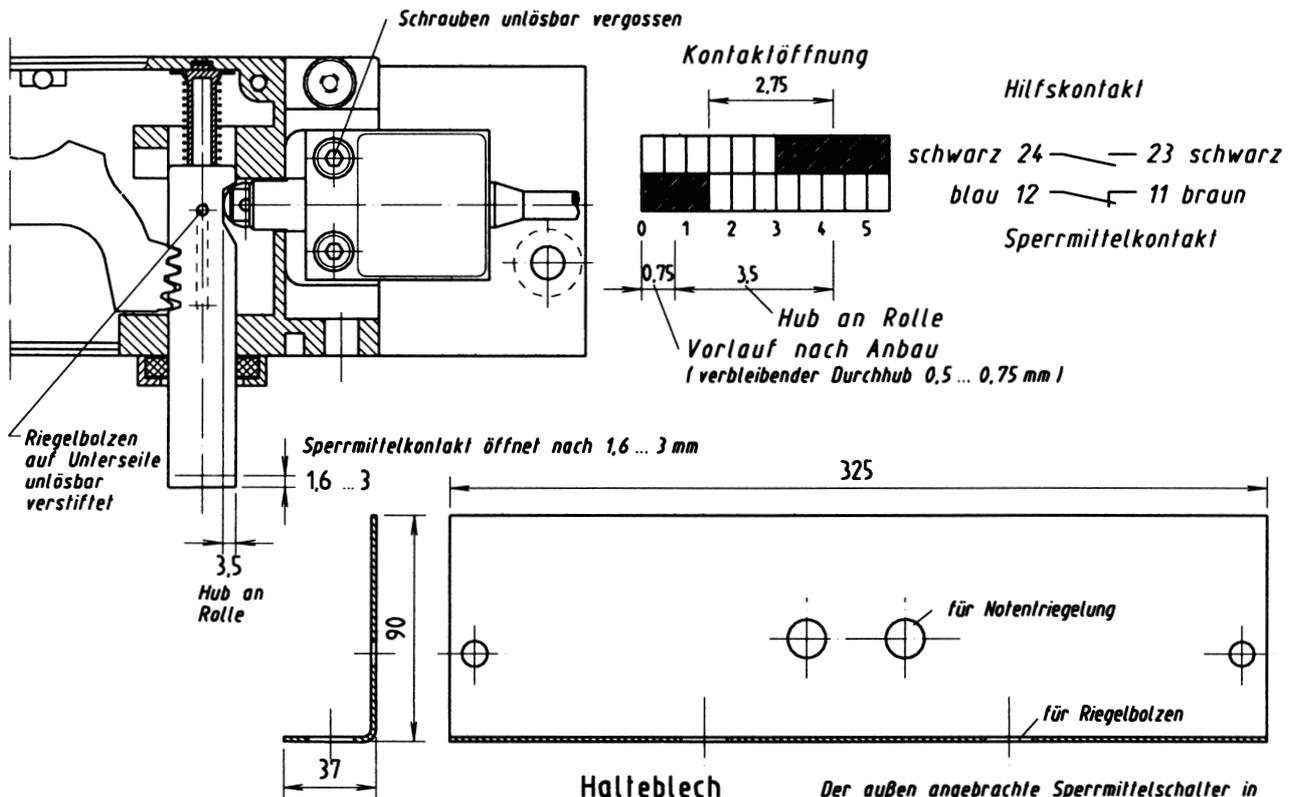
.50
Betätigung über Seitenlagerbock
parallel zur Riegelbolzenachse



.50/180
Betätigung über Seitenlagerbock
parallel zur Riegelbolzenachse (gedreht)



Kopplung von 2 Türverschlüssen z.B. mit Ansträgung innen und außen für Schiebetüren



**Halblech
06.66.04**

(für Links- und Rechtsausführung der Türverschlüsse geeignet)

Der außen angebrachte Sperrmittelschalter in Schulart IP 67 bedingt eine Verlagerung des 2. Befestigungspunktes nach außen auf das seitlich überstehende Blech. Dadurch ergeben sich Einschränkungen bei der Aufnahme der Kräfte, die auf den Riegelbolzen einwirken können.

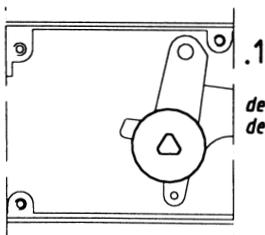
Bei Kräfteinwirkung in Richtung des Deckels muß eine zusätzliche Unterstützung vorhanden sein. Das ist dann einfach zu realisieren, wenn eine Durchtrittsöffnung für den Riegelbolzen in der Zarge oder im Kämpfer vorhanden ist (Drehlüren). Durch entsprechende Dimensionierung der Durchtrittsöffnung wird der Riegelbolzen zusätzlich abgestützt.

Die Abstützmaßnahmen sind konstruktionsbezogen und müssen im Einzelfall geklärt werden. Als Option wird von Kronenberg dieses Halblech angeboten.

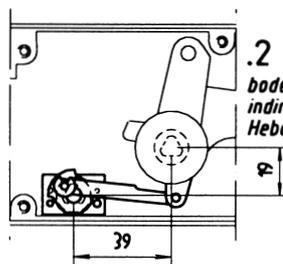
zusätzliche Notentriegelung:

Bodenseitige Notentriegelung ist an der Lagerachse des Zahnhebels stets vorhanden

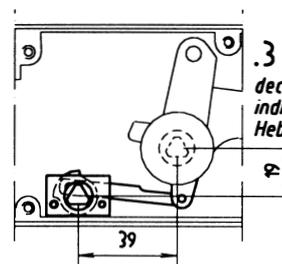
.2 oder .3 wird nur benötigt, wenn alle Türverschlüsse ersetzt werden sollen, deren Notentriegelung seitlich versetzt ist



.1
deckelseitig an der Lagerachse

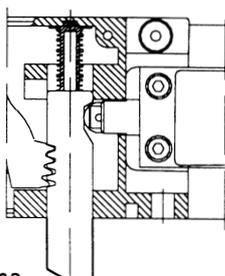


.2
bodenseitig indirekt mit Hebelübersetzung

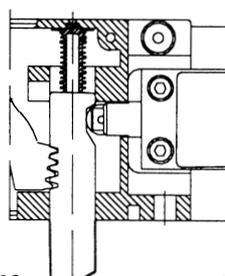


.3
deckelseitig indirekt mit Hebelübersetzung

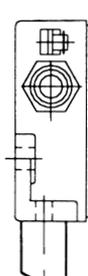
Anschrägungen am Riegelbolzen:



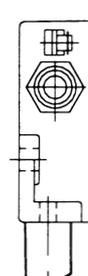
innen Ansträgung (i)



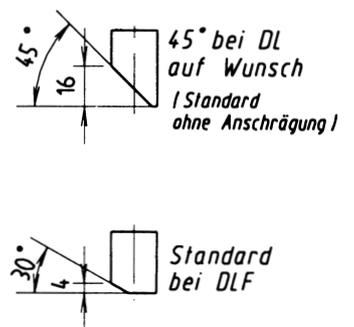
außen Ansträgung (a)



unten Ansträgung (u)



oben Ansträgung (o)





Hans & Jos. Kronenberg GmbH
Kurt-Schumacher-Straße 1
D-51427 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 04) 2 07-0
Telefax: (0 22 04) 6 60 00
e-Mail: info@Kronenberg-GmbH.de